

Berlin, 23. März 2017

**Erklärung zur Abstimmung nach § 31 Abs. 1 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
Zum TOP 3 2./3. Lesung Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis90/die
Grünen, Drs. 18/11398**

Ich kann dem Gesetz zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle (StandAG) nicht zustimmen.

Obwohl in der Schlussberatung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Zugeständnisse seitens des Bundesumweltministerium hinsichtlich der Forschungsreaktoren des Forschungszentrums Rossendorf gemacht worden, bleibt ein endgültiges Exportverbot Teil des Standortauswahlgesetzes. Der Freistaat Sachsen trägt vorerst als einziges Bundesland weiter die Lasten für die Zwischenlagerung der Kernbrennstoffe aus dem DDR-Reaktor.

Die im Protokoll des Umweltausschusses vom 22. März 2017 getroffene Verabredung, Gespräche seitens des Bundes mit dem Freistaat Sachsen über mögliche Kompensationsleistungen zu führen, sind unverzüglich einzuleiten.

Weitaus schwerer wiegt jedoch die unzureichende Formulierung hinsichtlich der Sicherheitsvorschriften in §21. Die vorgesehene Regelung hindert die Weiterentwicklung des Bergbaus im Freistaat Sachsen. In einigen Gebieten mit zu betrachtendem Wirtsgestein wurden in den vergangenen Jahren bergbauliche Erkundungen durchgeführt, die zur Genehmigung anstünden. Diese werden nun erheblich beeinträchtigt. Für den Fall, dass einzelne Gebiete oberirdisch erkundet werden, ist dort von einer langjährigen Veränderungssperre auszugehen. Leider konnte sich nicht auf eine klarstellende Formulierung geeinigt werden, die bestehende oder beantragte Bergbauvorhaben von einer Veränderungssperre ausnimmt.

Dies betrifft in erster Linie ländlich geprägte Regionen im Freistaat Sachsen. Deren Zukunftsfähigkeit hängt besonders von Arbeitsplätzen ab. Eine mittelfristige Unterbrechung der laufenden Projekte würde einem Abbruch des jeweiligen Vorhabens gleichkommen.

Das ist nicht akzeptabel.